

NEUE DOPPELSPITZE SETZT AUF NACHHALTIGKEIT

Nach 28 Jahren als Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ging Dr. Willy Boß im Dezember 2018 in den verdienten Ruhestand. Auf ihn folgt eine Doppelspitze: Dr. Franziska Kersten wechselte aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in die Geschäftsführung der Landgesellschaft. Im Ministerium war sie zuletzt als Referatsleiterin für Arten- und Biotopschutz sowie Natura 2000 zuständig. Frank Ribbe war langjährig u. a. als Prokurist, kaufmännischer Leiter sowie Leiter des Geschäftsbereichs Ländliche Entwicklung im Unternehmen tätig. Die beiden leiten fortan gemeinsam die Geschicke der Landgesellschaft.

Im Rahmen eines Interviews für den Geschäftsbericht 2018 skizzierte die neue Doppelspitze ihre mittelfristigen Ziele für die Landgesellschaft:

Frank Ribbe: Wir widmen uns zukünftig noch intensiver der Personalentwicklung. Dabei geht es nicht nur um gut ausgebildete Mitarbeitende, sondern auch darum, sie möglichst lange bei uns zu halten. Themen wie Motivation, Vergütung und flexible Arbeitszeitmodelle rücken stärker in den Mittelpunkt. Derzeit befragen wir die Mitarbeitenden nach ihren Bedürfnissen. Die Antworten lassen wir in unsere Überlegungen einfließen. Der neue Erweiterungsbau an unserer Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg hat den Wohlfühlfaktor schon erhöht.

Franziska Kersten: Das landwirtschaftliche Bauen und die Beratung der Landwirte bleiben weiter Kernkompetenz und Auftrag der Landgesellschaft. Einen großen Stellen-



Frank Ribbe und Dr. Franziska Kersten, Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

wert wird weiterhin das Management an uns herangetragener Landnutzungskonflikten haben, die durch den Einsatz unserer Flächen gelöst werden können. Hierfür ist der Verbleib des schuldenfreien Flächenbestands bei der Landgesellschaft erforderlich. Die Verwaltung von Flächen der Stiftungen, des Landes u. a. wird weiter professionell erfolgen. Weiterhin ist es uns ein Anliegen, Junglandwirte und Ökobetriebe soweit möglich mit Flächen zu unterstützen. Mit unseren Ökopoolprojekten wollen wir auch weiterhin landwirtschaftsverträgliche, naturschutzfachlich hochwertige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in eigener Trägerschaft anbieten.

Frank Ribbe: Wir sehen, wohin uns klimabedingter Wandel führen kann. In den vergangenen Jahren haben uns die Auswirkungen der Dürre sehr beschäftigt. Die hat unter Landwirten für große Verunsicherung gesorgt. Ihnen bieten wir Stützungskäufe unter fairen Konditionen an: Landwirte mit Liquiditätsproblem können uns ihre Flächen verkaufen und wir verpachten sie ihnen zurück. So verschaffen wir den Betroffenen mehr Luft und finanziellen Spielraum. Nachhaltiges Wirken ist uns in jeder Beziehung wichtig.



Dr. Axel Naumann, Geschäftsführer der Agrarproduktivgenossenschaft Langeln e. G.



Der Abriss eines nicht genutzten Melkhauses schafft Platz für den modernen Jungrinderstall

„DIE ANFÄNGLICHE SKEPSIS WAR SCHNELL KEIN THEMA MEHR“ EIN NEUER JUNGRINDERSTALL FÜR DIE AGRARPRODUKTIVGENOSSENSCHAFT LANGELN E. G.

Die Agrarproduktivgenossenschaft Langeln e.G. suchte 2016 nach einer neuen Lösung zur Unterbringung ihrer Jungrinder und wandte sich an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Nach dem ersten Vor-Ort-Termin war klar, dass ein Bau auf grüner Wiese nicht in Frage kommt. Vielmehr sollte der neue Jungrinderstall in die vorhandene Anlage integriert werden, um die Neuversiegelung von Flächen zu vermeiden. Deshalb wurde ein seit Jahren nicht mehr genutztes Melkhaus abgerissen.

Geplant wurde der Stall für 130 Tiere nach den Anforderungen einer besonders tiergerechten Haltung, wodurch 40 Prozent der Kosten aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) verwendet werden konnten. Die Jungrinder erhielten neben ausreichend Platz im Stall auch einen ständig zugänglichen Auslauf. Der Zweiflächenstall bietet den Jungrindern ein optimales Fressplatzverhältnis, was zu weniger Rankämpfen und damit mehr Ruhe im Stall führt. Der Auslauf bietet Klimaerize und Sonnenlicht. Zudem fördert der befestigte Auslauf den Klauenabrieb und somit das Fundament der Jungrinder.

„Die Tiergesundheit ist uns sehr wichtig, schließlich sind unsere Jungrinder die Milchkühe von morgen“, so Dr. Axel Naumann von der Agrarproduktivgenossenschaft Langeln e.G.

Außerdem wurde die vorhandene Festmistplatte komplett saniert und vergrößert. Ein neuer Jauchebehälter fängt das verschmutzte Regenwasser vom Auslauf und der Festmistplatte auf. Im Zuge der Investition errichtete die Agrarproduktiv-

genossenschaft auch ein neues Sozialgebäude, da die bisherigen Sozialräume provisorisch im Melkhaus untergebracht waren und jährlich erhebliche Energiekosten verschlangen. Neben Dusche, Umkleieraum, Stiefelwäsche und Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter gibt es nun auch einen Tierarzttraum.

Während der Bauphase kam es immer wieder zu starken Regenfällen, so dass die Grube des neuen Jauchebehälters erneut ausgehoben werden musste. Aufgrund der guten Ausschreibungsergebnisse konnten jedoch die veranschlagten Baukosten trotz entstandener Mehrkosten eingehalten werden.

Die Jungrinder sind am 7. Dezember 2017 in ihren neuen Stall eingezogen. Als Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH war uns das Feedback der Agrarproduktivgenossenschaft Langeln e.G. wichtig, damit wir wissen, was gut gelaufen ist und was zukünftig anders gemacht werden könnte.

„Die anfängliche Skepsis der Mitarbeiter war schnell kein Thema mehr“, sagte uns Dr. Axel Naumann aus dem Vorstand der Genossenschaft. „Vor allem die Angst vor eingefrorenen Tränken in dem neuen Kaltstall war unbegründet. Die beheizten Tränken werden von den Tieren sehr gut angenommen.“

Alle Mitarbeiter seien mit den neuen Bedingungen sehr zufrieden. Einen Verbesserungsvorschlag gab es aber doch – der Futtertisch könnte schmaler sein und dafür der Fressgang etwas breiter.

VERBESSERTE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR LANDWIRTE

SEIT 01.08.2019 GELTEN IM RAHMEN DER AFP-FÖRDERUNG NEUE RICHTLINIEN.

Im Vergleich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten gibt es nun in Sachsen-Anhalt einige interessante Erweiterungen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat damit die Vorschläge des PLANAK-Ausschusses fast vollständig umgesetzt.

Die wichtigsten Verbesserungen in Kürze:

- ⚡ Investitionen in Bewässerungsanlagen sind förderfähig ab einem Wassereinsparungspotential von mind. 15% im Vergleich zu den Altanlagen. Auch mögliche Erstanschaffungen werden gefördert.
- ⚡ Neu ist die Förderung von Lagerhallen für Grobfutter bei eigenbetrieblicher Nutzung, auch unabhängig von einem Stallbau.
- ⚡ Das förderfähige Investitionsvolumen wurde auf maximal 3 Millionen Euro angehoben.
- ⚡ Die Förderung für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft mit dem Ziel einer deutlichen Minderung der Umweltbelastung wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2020 verlängert.
- ⚡ Bei Investitionen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdünger wird ein Anreiz für emissionsmindernde Investitionen geschaffen. Maßnahmen (z. B. Abdeckungen von Güllebehältern) sollen zukünftig mit einem Aufschlag auf den Fördersatz von bis zu 20 Prozent unterstützt werden. Damit kann die Abdeckung von Güllebehältern mit einem Fördersatz von bis zu 40 Prozent bezuschusst werden. Voraussetzungen dafür sind eine feste Abdeckung sowie eine Mindestlagerkapazität die zwei Monate über der betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgabe hinausgeht. Die Förderung ist allerdings bis zum 31.12.2020 befristet.

NEUE REGELN ZU LAGERKAPAZITÄTEN – RECHTZEITIG REAGIEREN, VERMEIDET BAUVERZÖGERUNGEN

Die Übergangsfristen der neuen Düngeverordnung laufen aus. Laut neuer Düngeverordnung müssen bis zum 01.01.2020 Lagerkapazitäten für 6 Monate, bzw. 9 Monate bei Betrieben ohne eigene Flächen, eingehalten werden. Häufig reagieren Anlagenleiter zu spät und die rechtzeitige Baufertigstellung ist gefährdet. Seit August 2017 müssen Bauherren sich mit der bundeseinheitlich gültigen Anlagenverordnung (AWSV) auf neue Rahmenbedingungen einstellen. So kann es dazu kommen, dass einige Zeit vergeht bis alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Zukünftig werden die Anforderungen an die Luftreinhalte höher. Bei Neubauten von Güllebehältern sollte schon bei der Planung eine mögliche Abdeckung berücksichtigt werden, um sich ggf. geplante Erweiterungen im Tierbestand nicht zu verbauen.

Sprechen Sie uns an und nutzen Sie die noch bis 31.12.2020 angebotene Förderung!



Gasdichte Abdeckung von Güllebehältern

DURCH DIE LGSA BEGLEITETE FÖRDERPROGRAMME AUF EINEN BLICK

AFP – AGRARINVESTITIONSFÖRDER- PROGRAMM FÜR LANDWIRTE

Gefördert werden Maßnahmen zur

- :: Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- :: Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- :: Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

Art und Höhe der Zuwendungen

- :: max. 1,2 Millionen Euro Investitionszuschuss bei 3.0 Millionen Euro zuwendungsfähiger Investitionskosten
- :: zusätzlicher Zuschuss für Junglandwirte bis zu 20.000 Euro
- :: Stallbauinvestitionen in besonders tiergerechte Haltung
 - :: Basisförderung = 20 Prozent
 - :: Premiumförderung = 40 Prozent
- :: Investitionen in Lager für flüssigen Wirtschaftsdünger mit deutlicher Emissionsminderung mit 40 Prozent der Bemessungsgrundlage
- :: Alle weiteren Investitionen 20 Prozent der Bemessungsgrundlage

**Für mehr Informationen zu den
Zuwendungsvoraussetzungen
der Förderprogramme wenden
Sie sich gerne an unsere landwirt-
schaftlichen Berater:**

Außenstelle Magdeburg

Steffen Klingner:
0391/7361-771

Außenstelle Altmark

Lena Westphalen:
03907/7778-725

Außenstelle Wittenberg

Sören Schulze:
0391/7361-754

MARKTSTRUKTURVERBESSERUNG – FÖRDERUNG FÜR GEWERBLICHE BETRIEBE

Das Land Sachsen-Anhalt fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungsqualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z.B. Aufbereitung/Lagerung/Kühlung etc.)

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte bezieht.

Art und Höhe der Zuwendung:

- :: Zuschuss bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- :: Bei Erzeugerzusammenschlüssen bis zu 35 Prozent
- :: Zuwendungsempfänger die ausschließlich Qualitätsprodukte verarbeiten und vermarkten können zusätzlich 15 Prozent Förderung erhalten, die Höchstgrenze von 40 Prozent darf allerdings nicht überschritten werden



Sie wünschen zukünftig keinen Newsletter mehr?

Schreiben Sie eine E-Mail an: Klingner.s@lgsa.de